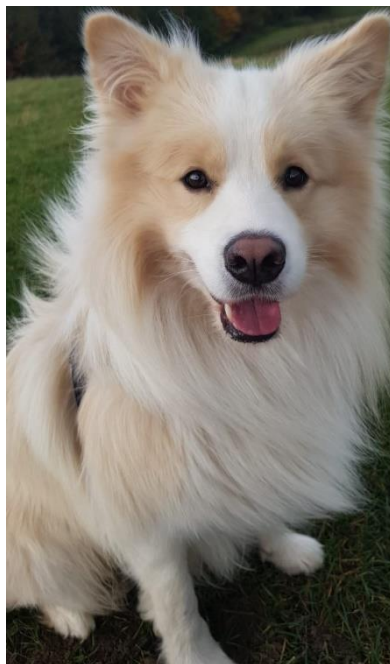




Schule Mastbrook
RENSBURG

Konzept
zum Einsatz eines
Schulhundes
an der
Schule Mastbrook



Stand: Mai 2022

Inhalt

1. Einleitung
2. Definitionen
3. Gründe für den Einsatz eines Schulhundes
4. Einsatzmöglichkeiten
5. Voraussetzungen
6. Sicherheit und Hygiene
 - 6.1 Hygiene unter Corona-Bedingungen
7. Umgang mit Ängsten und Allergien
8. Schulhund Hampus

Ansprechpartnerin:

Swantje Peters

Schule Mastbrook

Ostlandstr. 44

24768 Rendsburg

Tel.: 04331/ 2067000

1. Einleitung

Die Arbeit mit Tieren in Schulen und anderen pädagogischen und therapeutischen Einrichtungen erlebt seit einigen Jahren einen regelrechten „Boom“. Dabei geht es in der tiergestützten Intervention vor allem darum, mit Hilfe eines Tieres, pädagogische bzw. therapeutische Ziele umzusetzen.

Im Bereich der Schule erfreut sich der Einsatz von speziell ausgebildeten Schulhunden zunehmender Beliebtheit. Viele Menschen haben erkannt, dass Hunde einen positiven Einfluss auf die Lernatmosphäre und auf die Schülerinnen und Schüler haben.

Im Folgenden soll zunächst eine Begriffsbestimmung erfolgen. Anschließend werden die Gründe und Möglichkeiten für den Einsatz eines Schulhundes an der Schule Mastbrook erläutert. Abschließend werden die Voraussetzungen, unter denen ein Schulhund an der Schule Mastbrook eingesetzt werden kann, dargestellt.

2. Definitionen

Der Schwerpunkt beim Einsatz von Hunden im Bereich Schule liegt im Erreichen pädagogischer Ziele, die Entwicklung der Schülerinnen und Schüler soll gefördert werden.

Damit ergibt sich nach Heyer/ Kloke folgende Definition: „[Hundegestützte Pädagogik ist] der systematische Einsatz von ausgebildeten Hunden in der Schule zur Verbesserung der Lernatmosphäre und individuellen Leistungsfähigkeit sowie des Sozialverhaltens der [Schülerinnen und] Schüler.“ (vgl. Heyer/ Kloke, Der Schulhund, Kynos-Verlag 2013, S. 17)

Die Lehrkraft wird durch den Hund darin unterstützt, ihre pädagogischen Ziele zu erreichen. Dabei ist es unterschiedlich, in welchem Umfang der Hund als Begleiter der Lehrkraft eingesetzt wird.

Voraussetzung für einen gezielten Einsatz eines Hundes in der Schule sollte jedoch eine sorgfältige Ausbildung des Hundes sein. Ein „Schulhund“ bezeichnet nach Heyer/ Kloke deshalb einen „speziell ausgebildeten Hund, der zur Unterstützung pädagogischer Prozesse aktiv und regelmäßig von Pädagogen in den Unterricht integriert wird.“ (ebd., S. 18).

3. Gründe für den Einsatz eines Schulhundes

Die Schule Mastbrook als Perspektivschule liegt in einem sozial belasteten Umfeld mit all seinen spezifischen Herausforderungen. Viele Schülerinnen und Schüler zeigen Verhaltensauffälligkeiten, die sich nicht selten in Aggressionen äußern.

Hunde reagieren auf aggressives Verhalten mit vorsichtigem Rückzug. Damit zeigen sie den Menschen auf neutrale, nicht vorwurfsvolle oder wertende Weise, dass ihnen unkontrollierte Aggressionen selbst schaden. Die grundsätzliche Akzeptanz des Hundes macht die Kritik für die Kinder leichter annehmbar.

Ein Hund ist, anders als Mitschülerinnen und Mitschüler und Lehrkräfte, immer unvoreingenommen. Er bewertet die Menschen nicht. Dadurch begegnet er den Kindern auf einer anderen Ebene. Dies kann vor allem bei der Kommunikation mit Kindern von Vorteil sein, die Schwierigkeiten haben, sich zu öffnen.

Erfahrungen mit Schulhunden zeigen, dass Kinder konzentrierter bei der Arbeit sind und durch die Anwesenheit eines Hundes eine höhere Lernmotivation und ein verbessertes Lernverhalten zeigen.

Auch die Lernatmosphäre innerhalb einer Klasse kann durch die bloße Anwesenheit eines Hundes verbessert werden. Untersuchungen haben ergeben, dass die Anwesenheit eines Hundes Verhaltensweisen wie Empathie, Rücksichtnahme auf andere und Verantwortungsgefühl fördert.

4. Einsatzmöglichkeiten

Der Einsatz eines Schulhundes erfolgt grundsätzlich nur im ausgebildeten Mensch-Hund-Team. Der Hund Hampus kann gemeinsam mit seiner Teampartnerin Frau Peters in folgenden Bereichen eingesetzt werden:

Bürohund

Wenn der Hund nicht mit Schülerinnen und Schülern arbeitet, befindet er sich auf seinem Platz im Schulleitungsbüro. Dort kann er sich ausruhen, aber auch bei Besprechungen oder schwierigen Gesprächen für eine entspannte Atmosphäre sorgen.

Unterricht

Der Einsatz im Unterricht erfolgt nur in darauf vorbereiteten Klassen. Der Hund hat seinen eigenen Platz im Klassenraum und der Umfang und die inhaltliche Gestaltung des Unterrichts variieren. Teilweise unterstützt der Hund eine positive Lernatmosphäre durch seine bloße Anwesenheit, es ist aber auch eine aktive Teilnahme des Hundes als Vorbild und Lernkamerad möglich.

AG Schulhund

In einer AG im Nachmittagsbereich werden die Schülerinnen und Schüler auf den Umgang mit Hunden zunächst vorbereitet. Anschließend üben sie das angemessene Verhalten im Umgang mit einem Hund und erfahren Wissenswertes zum Thema „Hund“. Mit kleinen Übungen und Spielen erweitern sie ihre Selbst- und Sozialkompetenz.

Aktive Pause

Im Rahmen einer „aktiven Pause“ erfolgt die Pausengestaltung mit einzelnen, vorbereiteten Schülerinnen und Schülern auf einem ruhigen Teil des Schulhofes gemeinsam mit dem Hund. Es werden kleine Spiele gespielt oder Übungen mit dem Hund absolviert.

Arbeit in Kleingruppen

Haben Schülerinnen und Schüler Schwierigkeiten untereinander, gibt es Streit oder werden einzelne Kinder ausgegrenzt, kann die gemeinsame Arbeit mit dem Schulhund helfen, miteinander ins Gespräch zu kommen. Bei Bedarf können Lehrkräfte die Arbeit mit dem Schulhund für eine Kleingruppe anfordern. Auch eine „Spielstunde“ mit Hund als Belohnung für kleine Gruppen ist denkbar.

5. Voraussetzungen

Genehmigung der Schulleitung

Voraussetzung für den Einsatz eines Schulhundes ist die Genehmigung der Schulleitung. Da die Schulleiterin Frau Peters selbst die Hundeführerin ist, wird ihr Einverständnis vorausgesetzt.

Beteiligung des Kollegiums und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Auf der Lehrkräftekonferenz am 28.09.2020 wurde bereits eine grundsätzliche Zustimmung des Kollegiums, des örtlichen Personalrates, der Schulsozialarbeit und der Schulassistenten erfragt. Alle Beteiligten zeigten sich mit dem Einsatz eines Schulhundes einverstanden. Auch der Hausmeister und die Sekretärin wurden bereits informiert.

Schulelternbeirat

Die Vorsitzenden des Schulelternbeirates werden am 22.10.2020 über das Projekt „Schulhund“ informiert. Sie tragen das Thema an die anderen Mitglieder des Schulelternbeirates weiter.

Schulträger

Die Stadt Rendsburg als Schulträger wird bereits frühzeitig in das Projekt einbezogen.

Schulkonferenz

Das vorliegende Konzept wird der Schulkonferenz am 27.05.2021 zu Beratung vorgelegt.

Information des Schulamtes, des Gesundheitsamtes und des Veterinäramtes

Das Schulamt, das Gesundheitsamt und das Veterinäramt des Kreises Rendsburg-Eckernförde werden über den Einsatz eines Schulhundes an der Schule Mastbrook informiert.

Information der Eltern

Auf einem Elternabend werden die Eltern über das Projekt „Schulhund“ informiert. Sie bekommen die Gelegenheit, Fragen zu stellen und ggf. Ängste und Bedenken zu äußern. Das vorliegende Konzept wird vorgestellt.

Information der Unfallkasse

Die Unfallkasse Nord wird informiert.

Information der Schülerinnen und Schüler/ Zustimmung der Eltern

Bevor der Schulhund im Unterricht eingesetzt wird, werden die Schülerinnen und Schüler im Umgang mit Hunden geschult und die Zustimmung der Eltern wird eingeholt. „Es ist keine Zustimmung **aller** Eltern erforderlich, um einen Schulhund einzusetzen“ (s. Handreichung zum Einsatz von Schulhunden an Schulen in Schleswig-Holstein, Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, S. 4).

6. Sicherheit und Hygiene

Zur Reduzierung von Infektionsgefahren wird der Hund artgerecht versorgt, gepflegt und regelmäßig der behandelnden Tierärztin vorgeführt. Diese bestätigt schriftlich, dass der Hund gesund ist. Die vorgeschriebenen Impfungen werden vorgenommen und der Hund wird regelmäßig (spätestens alle 3 Monate) auf Würmer untersucht und ggf. dagegen behandelt, darüber wird ein Protokoll geführt. Alle Unterlagen können im Sekretariat eingesehen werden.

Die Kinder werden im Umgang mit dem Hund geschult und waschen sich nach jedem Hundekontakt sorgfältig die Hände.

Der Hund hat keinen Zugang zur Schulküche.

Während der Frühstückspause bleibt der Hund auf seinem festgelegten Ruheplatz.

Die Räume werden bei Bedarf mit einer speziellen Staubsaugerbürste von der Hundeführerin gereinigt.

Der Hund ist über eine private Haftpflichtversicherung versichert. Diese wird über den Einsatz als Schulhund informiert.

6.1 Hygiene unter Corona-Bedingungen

Zusätzlich zu den unter 6. genannten Regeln gilt Folgendes:

- Der Hund wird pro Tag nur in einer Kohorte eingesetzt.
- Alle Personen, die den Hund berühren möchten, müssen sich vorher und nachher die Hände waschen.
- Die Arbeit mit dem Hund findet nur in Kleingruppen statt.

7. Umgang mit Ängsten und Allergien

Nur Kinder, die dies ausdrücklich wünschen und deren Eltern ihre Zustimmung erteilt haben, arbeiten mit dem Schulhund.

Wird der Hund im Klassenverband eingesetzt, achtet die Hundeführerin auf einen angemessenen Abstand zu Schülerinnen und Schülern, die unter Ängsten und Allergien leiden.

Der Hund wird auf dem Schulgelände, im Lehrkräftezimmer und in den Fluren stets an der Leine geführt.

Die Hundeführerin stellt sicher, dass sich der Hund nur den Personen nähert, die dies wünschen.

8. Schulhund Hampus

Hampus ist ein 4 Jahre alter Border Collie Rüde. Er lebt bei Frau Peters.

Bereits als Welpen hatte er regelmäßig Kontakt zu Kindern und hat gemeinsam mit seiner Teampartnerin Frau Peters an Ausbildungskursen zum Grundgehorsam teilgenommen.

Von September 2020 bis Februar 2021 absolvierten Frau Peters und Hampus die Ausbildung zum Mensch-Hund-Team bei „Fit-for-Schooldogs“. Zusätzlich nahmen sie im Herbst 2021 an der Ausbildung zum Erwerb des BVZ-Hundeführerscheins teil und bestanden die Prüfung.